

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/5825 –**

### **Haltung der Bundesregierung zur Tötung von Osama bin Laden**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 1. Mai 2011 teilte US-Präsident Barack Obama in einer Rede an die Nation mit, dass der wegen Terrorismus weltweit gesuchte Gründer des al-Qaida-Netzwerkes Osama bin Laden durch ein US-Spezialkommando in einem Haus im pakistanischen Abbotabad getötet worden sei. Später erklärten US-Vertreter, Osama bin Laden sei unbewaffnet gewesen, habe aber Widerstand geleistet und sei daher von den Kommandosoldaten erschossen worden. Bei der Aktion sollen nach US-Angaben drei weitere Männer und eine Frau getötet worden sein. Die Leiche Osama bin Ladens sei anschließend von einem Flugzeugträger ins Meer geworfen worden.

Gegenüber der Presse erklärte die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 2. Mai 2011 in einer persönlichen Stellungnahme, sie habe dem US-Präsidenten ihren „Respekt für diesen Erfolg und für diese gelungene Kommandoaktion mitgeteilt“. Auf Nachfrage eines Reporters, ob auch deutsche Sicherheitskräfte in der Lage sein sollten, mit gezielten Tötungen gegen „Terrorhäupter“ vorzugehen, antwortete die Bundeskanzlerin: „Ich bin heute erst einmal hier, um zu sagen: Ich freue mich darüber, dass es gelungen ist, bin Laden zu töten.“

([www.bundesregierung.de/nn\\_1272/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2011/05/2011-05-02-merkel-osama-bin-laden.html](http://www.bundesregierung.de/nn_1272/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2011/05/2011-05-02-merkel-osama-bin-laden.html)).

Diese Äußerung wurde nicht nur von Seiten des Koalitionspartners FDP und der Opposition, sondern auch aus den Reihen der CDU/CSU, von Juristenverbänden und aus den Kirchen scharf kritisiert. „Das sind Rachedenken, die man nicht hegen sollte, das ist Mittelalter“, erklärte CDU-Rechtsexperte Siegfried Kauder. „Aus christlicher Sicht ist es sicher nicht angemessen, Freude über die gezielte Tötung eines Menschen und dessen Tod zu äußern“, erklärte Unions-Fraktionsvize Ingrid Fischbach, die dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken angehört ([www.abendblatt.de/politik/article1877675/Freude-ueber-bin-Ladens-Tod-Was-Angela-Merkel-wirklich-sagte.html](http://www.abendblatt.de/politik/article1877675/Freude-ueber-bin-Ladens-Tod-Was-Angela-Merkel-wirklich-sagte.html)). Zuvor hatte ein Sprecher von Papst Benedikt XVI bereits erklärt, der Tod eines Menschen sei für einen Christen niemals ein Grund zur Freude ([www.taz.de/1/debatte/sonntazstreit/artikel/1/darf-man-seine-feinde-toeten/](http://www.taz.de/1/debatte/sonntazstreit/artikel/1/darf-man-seine-feinde-toeten/)).

Die Neue Richtervereinigung in Berlin verurteilte „die beschämende, ausdrücklich und öffentlich ausgesprochene Freude“ seitens der Bundeskanzlerin, des Bundespräsidenten und des Bundesministers des Innern. „Osama bin Laden war einer der gewalttätigsten Verbrecher nach den Weltkriegen. Die Erklärung eines schmutzigen Krieges durch Terrororganisationen vermag es aber nicht zu legitimieren, auf derselben Ebene zu agieren. Wie jeder Verbrecher hätte er vor Gericht gestellt werden müssen. Dies ist ein Eckstein der Zivilisation“, so die Neue Richtervereinigung am 3. Mai 2011. ([www.nrv-net.de/downloads\\_presse/135.pdf](http://www.nrv-net.de/downloads_presse/135.pdf)).

Die Bundeskanzlerin erklärte in ihrem Pressestatement „am 11. September 2001, als Tausende von unschuldigen Menschen ihr Leben verloren haben“ habe „der Kopf des Terrornetzwerks Al-Quaida“ gehandelt. Die US-Bundespolizei FBI fahndete nach Osama bin Laden auf ihrer Liste „Most wanted terrorists“ allerdings nur wegen der Anschläge auf US-Botschaften in Tansania und Kenia im Jahr 1998, bei denen über 200 Menschen getötet wurden ([www.fbi.gov/wanted/wanted\\_terrorists/usama-bin-laden/](http://www.fbi.gov/wanted/wanted_terrorists/usama-bin-laden/)).

Laut FBI-Pressesprecher Rex Cob gäbe es keine Beweise für Osama bin Ladens Beteiligung an den Anschlägen vom 11. September 2001 in Washington und New York. So war Osama bin Laden wegen dieser Anschläge vom 11. September 2001 niemals angeklagt oder verurteilt worden.

1. Wann und auf welche Weise hat die Bundesregierung vom Tod Osama bin Ladens erfahren?

Die Bundesregierung hat durch die direkt im Fernsehen übertragene Ansprache von US-Präsident Barack Obama am 2. Mai 2011 gegen 5.40 Uhr deutscher Zeit von der Tötung Osama bin Ladens durch ein US-Sonderkommando in Abbottabad/Pakistan erfahren.

Die deutsche Botschaft in Islamabad wurde unmittelbar vor der TV-Ansprache von Präsident Barack Obama von der US-Botschaft in Islamabad telefonisch darüber unterrichtet, dass Osama bin Laden in Pakistan getötet worden sei und dass man die pakistanische Regierung um verstärkte Sicherheitsmaßnahmen für die diplomatischen Vertretungen in Islamabad gebeten habe.

- a) Hat die Bundesregierung nachgeprüft oder Beweise vorgelegt bekommen, dass bei der US-Kommandoaktion in Abbotabad/Pakistan tatsächlich Osama bin Laden getötet wurde, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung hat keine eigene Prüfung im Sinne der Fragestellung vorgenommen und ihr wurden auch keine Beweise im Sinne der Fragestellung vorgelegt. Die Bundesregierung hat allerdings keinen Anlass, am Wahrheitsgehalt der Berichte der US-Regierung zu zweifeln.

- b) Wie verlief die Kommandokation Osama bin Ladens nach Kenntnis der Bundesregierung im Einzelnen?
- c) Unter welchen Umständen wurde Osama bin Laden nach Kenntnis der Bundesregierung getötet?

Die US-Regierung hat gegenüber der Presse über den Verlauf der Operation berichtet. Der Bundesregierung liegen darüber hinaus keine weiteren Erkenntnisse oder Einzelheiten vor. Die gegenüber Vertretern der Bundesregierung von US-Seite gemachten Aussagen entsprechen diesen Schilderungen.

- d) Inwieweit war nach Kenntnis der Bundesregierung eine Verhaftung Osama bin Ladens überhaupt eine Option der Kommandoaktion?
- e) Inwieweit handelt es sich nach Einschätzung der Bundesregierung um eine gezielte Tötung von Osama bin Laden?

Die US-Regierung hat gegenüber der Presse mitgeteilt, dass Ziel der Operation die Festnahme oder Tötung Osama bin Ladens war („capture or kill“). Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- f) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Status (Zivilisten, Militärs, „Kombattanten“), derzeitigen Verbleib und die Situation der anderen Personen, die sich während der Kommandoaktion in dem Gebäude aufhielten?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine über die öffentlichen Stellungnahmen der US-Regierung und der pakistanischen Regierung hinausgehenden belastbaren Erkenntnisse vor.

- 2. Inwieweit steht die Bundesregierung weiterhin hinter der Äußerung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel „Ich freue mich, dass es gelungen ist, bin Laden zu töten“?
  - a) Inwieweit sieht die Bundesregierung diese Äußerung im Einklang mit dem Grundgesetz, das die Würde des Menschen für unantastbar erklärt?
  - b) Inwieweit sieht die Bundesregierung diese Äußerung im Einklang mit dem geltenden deutschen Recht?
  - c) Inwieweit sieht die Bundesregierung in dieser Äußerung einen Widerspruch zu den Anstrengungen der Bundesregierung zur weltweiten Ächtung und Abschaffung der Todesstrafe?
  - d) Inwieweit sieht die Bundesregierung die Äußerung von Dr. Angela Merkel im Einklang mit einem christlichen Selbstverständnis?
  - e) In welchen Fällen ist nach Meinung der Bundesregierung Freude über den Tod eines Menschen gerechtfertigt?

Der zitierte Satz ist Teil der Antwort auf eine Pressefrage am Ende der Erklärung der Bundeskanzlerin. Die Antwort lautete im Gesamtwortlaut wie folgt: „Ich bin heute erst einmal hier, um zu sagen: Ich freue mich darüber, dass es gelungen ist, bin Laden zu töten. Ich glaube, dass es vor allen Dingen für die Menschen in Amerika, aber auch für uns in Deutschland eine Nachricht ist, dass einer der Köpfe des internationalen Terrorismus, der so vielen Menschen schon das Leben gekostet hat, gefasst bzw. getötet wurde und damit auch nicht mehr weiter tätig sein kann. Das ist das, was jetzt für mich zählt. Deshalb habe ich meinen Respekt für dieses Gelingen auch dem amerikanischen Präsidenten mitgeteilt, und das war mir auch ein Bedürfnis.“

Daraus wird sichtbar, dass die Antwort nicht isoliert, sondern nur im Zusammenhang der in dieser Erklärung getroffenen Äußerungen beurteilt werden kann. So hatte es die Bundeskanzlerin bereits zu Beginn ihrer Erklärung als gute Nachricht bezeichnet, „dass dieser Kopf des Terrors keine weiteren Anschläge mehr in Auftrag geben kann.“ Auch mit den oben zitierten Sätzen hat sie ihre Erleichterung über eben diesen Umstand zum Ausdruck gebracht. Dass dieser Gedanke der Erleichterung das zentrale Element der Erklärung war, hat die Bundeskanzlerin auch noch einmal hervorgehoben: „Das ist das, was jetzt für mich zählt“.

Die Bundesregierung sieht in Bezug auf die Erklärung der Bundeskanzlerin keinen Widerspruch zum deutschen Recht und zu den Anstrengungen der Bundesregierung zur weltweiten Ächtung und Abschaffung der Todesstrafe.

3. Sieht die Bundesregierung das Vorgehen des US-Kommandos, das ohne Prozess oder Verurteilung zur Erschießung Osama bin Ladens und vier weiterer Personen auf pakistanischem Territorium führte, im Einklang mit dem internationalen Recht und dem Recht der USA sowie dem Recht Pakistans?
  - a) Wenn ja, wie und aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen und Auffassungen begründet die Bundesregierung die (völker-)rechtliche Legitimität der Tötung Osama bin Ladens?
  - b) Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Gratulation gegenüber der US-Regierung für die „gelungene Kommandoaktion“ und die Freude der Bundeskanzlerin über den Tod Osama bin Ladens?
  - c) Wenn nein, welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung in ihrem Verhältnis zu den USA zu ziehen?
  - d) Inwieweit schätzte die Bundesregierung Osama bin Laden als militärischen Gegner ein, dessen Erschießung als kriegerischer Akt legitim ist?

Für eine rechtliche Bewertung im Sinne der Fragestellung hat die Bundesregierung keine ausreichende Kenntnis der Tatsachen.

- e) Falls die Bundesregierung eine rechtliche Würdigung der Tötung Osama bin Ladens nicht vornehmen will, weil sie womöglich keine detaillierten Kenntnisse über den genauen Handlungsablauf hat, wie rechtfertigt sie dann, dennoch Freude über die Tötung Osama bin Ladens zu äußern?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Liegen der Bundesregierung Beweise für eine Beteiligung Osama bin Ladens an Anstiftung, Vorbereitung, Planung oder Durchführung der Anschläge vom 11. September 2001 in New York und Washington vor?
  - a) Wenn ja, um welche Beweise handelt es sich im Einzelnen?
  - b) Wenn ja, warum wurde Osama bin Laden nach Kenntnis der Bundesregierung für diese Anschläge bislang weder angeklagt noch verurteilt?
  - c) Wenn nein, wie erklärt die Bundesregierung dann Dr. Angela Merkels Behauptung, Osama bin Laden habe als „Kopf des Terrornetzwerks“ am 11. September 2001 gehandelt?

Der Kampf gegen den internationalen Terrorismus ist durch mehrere Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen mandatiert. In der Resolution 1267 des VN-Sicherheitsrates vom 15. Oktober 1999, die die Einrichtung des Al-Qaida/Taliban-Sanktionsausschusses der VN begründete, wird auf Osama bin Laden namentlich als Drahtzieher hinter diesen Terroranschlägen Bezug genommen. In der Resolution 1390 des VN-Sicherheitsrates vom 16. Januar 2002 werden Osama bin Laden und das Al-Qaida-Netzwerk namentlich im Zusammenhang mit den Anschlägen in New York und Washington am 11. September 2001 genannt. In der aktuellen Nachfolgereresolution der Resolution 1267 (Resolution 1904 vom 17. Dezember 2009) wird auf die andauernde Bedrohung von Frieden und Sicherheit in der internationalen Gemeinschaft durch namentlich al-Qaida, Osama bin Laden und die Taliban verwiesen. Bei

der Verabschiedung der oben genannten Resolutionen handelte der VN-Sicherheitsrat unter Kapitel VII der VN-Charta; die Umsetzung der darin geforderten Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung ist für die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen bindend. Im Falle Osama bin Ladens existierte zudem ein einschlägiger internationaler Haftbefehl. Schließlich hat sich Osama bin Laden nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in Video- und Audiobotschaften wiederholt als Verantwortlicher bekannt.

Die Bundesregierung sieht in den Verweisen des VN-Sicherheitsrates auf Osama bin Laden im Zusammenhang mit Terroranschlägen, darunter den Anschlägen vom 11. September 2001, eine hinreichende Grundlage für ihre Bewertung der Rolle Osama bin Ladens im internationalen Terrorismus.

- d) Welche Anschläge mit wie vielen Opfern liegen nach Kenntnis der Bundesregierung in der Verantwortung von Osama bin Laden (bitte einzeln aufzählen)?

Eine individuelle Zuordnung der Verantwortung im Sinne der Fragestellung kann nach Auffassung der Bundesregierung nur von Organen der Rechtsprechung vorgenommen werden. Allein bei den Anschlägen in den USA vom 11. September 2001 waren mindestens 2 973 Todesopfer zu beklagen (The 9/11 Commission Report, Washington D. C. 2004, S. 311).

5. Ist die Bundesregierung der Meinung, die gezielte Tötung von wegen Terrorismus gesuchten Personen sollte auch deutschen Sicherheitskräften im In- und Ausland ermöglicht werden?
- a) Wenn ja, welche Rechtsgrundlage besteht für ein solches Vorgehen, bzw. welche Gesetze müssten dafür geändert werden?
- b) Wenn ja, in welchen Fällen befürwortet die Bundesregierung ein solches Vorgehen deutscher Sicherheitskräfte?

Die Befugnisse deutscher Sicherheitskräfte bemessen sich nach geltendem nationalem und internationalem Recht. Insoweit verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Tötung deutscher Staatsangehöriger durch US-Drohnenangriff – Eingreifen der deutschen Justiz“ auf Bundestagsdrucksache 17/3916 vom 23. November 2010.

- c) Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Zustimmung zur Tötung Osama bin Ladens?

Die Bundesregierung war nicht in Planung oder Durchführung der US-Operation eingebunden, weshalb sich die Frage einer Zustimmung der Bundesregierung zur Tötung Osama bin Ladens nicht gestellt hat.

6. Inwieweit ist die Bundesregierung der Meinung, US-Sicherheitskräfte sollten auch in Deutschland gegen Terrorverdächtige bzw. wegen Terrorismus gesuchte Personen mit gezielten Tötungen vorgehen?

Im Rahmen der engen, den rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichteten Zusammenarbeit der deutschen Sicherheitsorgane mit denen der USA stellt sich diese Frage für die Bundesregierung nicht. Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen.





